

Vorwort

Autor(en): **Marti, A.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell A. Rh. in den Jahren 1732—34“.

Nach einem Manuskript in der Kantonsbibliothek in Trogen.

Vorwort.

Zu einer Zeit, wo der Weltkrieg die ganze Menschheit beunruhigt und leidenschaftliche Parteinahme für die Kämpfenden auch unser Vaterland in Gefahr bringt, dürfte es nicht unangezeigt sein, in den appenzellischen Annalen eine unparteiische Darstellung jener Unruhen zu bringen, die vor beinahe 200 Jahren in unserem Halbkanton eine ebenso masslose Erregung der Gemüter hervorriefen, wie die europäischen Vorgänge heute in der Schweiz. Kam es doch so weit, dass eine Trennung von Appenzell A. Rh. in eine östliche und westliche Hälfte eine Zeit lang als einzige mögliche Lösung des Konfliktes galt.

Diese Wirren, Landhandel oder Kampf der Harten und Linden genannt, haben die Verfasser der appenzellischen Jahrbücher schon wiederholt beschäftigt. Im 8. Heft (1896) der dritten Folge wurde über dieselben ein Bericht des Landsfährndrichs *Martin Müller* (1774 bis 1813) von Hundwil nach einer von Barth. Thäler im Jahre 1827 gefertigten Kopie veröffentlicht. Müllers Manuskript und Thälers Abschrift sind jetzt im Besitz der Kantonsbibliothek, und eine Vergleichung der beiden Handschriften zeigt, dass Thälers Kopie keineswegs genau ist, sondern Abänderungen und Auslassungen gegenüber dem Original aufweist. Infolge dieser Mängel besitzt ihr Abdruck im Jahrbuch von 1896 nur einen geringen Wert. Aber auch Müllers Original-Bericht kann nicht

als geschichtliche Quelle gelten; denn in seiner Darstellung verleiht er seinem Hasse gegen die Linden, an deren Spitze Landammann Konrad Zellweger von Trogen stand, und seiner Parteinahme für die Harten und ihren Führer, Landammann Laurenz Wetter von Herisau, unverhohlenen Ausdruck. Eine solche einseitige Relation kann darum nur insoweit von Bedeutung sein, als sie die Stimmung unter den Anhängern der einen Partei wiedergibt und uns zeigt, wie diese die Vorgänge von ihrem Standpunkt aus beurteilten. Das gleiche gilt von Dr. Laurenz Zellwegers Geschichte des Landhandels, die im Manuskript 31 der Kantonsbibliothek in Trogen enthalten ist¹⁾, und seinen im 14. Heft (1902) der dritten Folge abgedruckten Briefen an Bodmer, sowie von dem nach Zellwegers Mitteilungen abgefassten Bericht Bodmers, der im 4. Heft (1891) der dritten Folge unserer Jahrbücher erschienen ist. Erbittert über die Behandlung, die er und seine nächsten Anverwandten von der Wetter'schen Partei erlitten hatten, ergeht sich Laurenz Zellweger in den heftigsten Ausfällen gegen die Führer der Harten, die er als Demagogen der schlimmsten Sorte hinstellt, und gegen ihre Anhänger.

Ganz anders verfährt der unbekanntere Verfasser der Geschichte des Landhandels, die wir hier zum Abdruck bringen. Er steht über den Parteien und sucht „sine ira et studio“ beiden gerecht zu werden, den Harten wie den Linden. Seine Darstellung jener Wirren verrät eine richtige Beurteilung der Hauptpersonen und der Zustände, sie ist dabei nicht nur vorurteilsfrei, sondern auch übersichtlich und klar, was sich von Pfarrer Walsers Chronik kaum sagen lässt. Allerdings ist unser Gewährsmann

¹⁾ Ueber dieses Manuskript s. Appenz. Jahrbücher III. Folge 15. Heft, S. 93 ff., und über Laurenz Zellweger (1692—1765) Appenz. Jahrbücher Bd. 35, S. 48 ff.

ebensowenig ein Zeitgenosse des Landhandels, wie der oben genannte Martin Müller, aber er stand den Ereignissen, die er beschreibt, doch 100 Jahre näher als wir und benützte für seine Arbeit eine vorzügliche handschriftliche Quelle, nämlich die von Landeshauptmann *Johannes Tobler* von Rehetobel verfasste „Beschreibung der Landes-Unruhen von 1732—34“. Dieses geht aus einer Vergleichung seines Berichtes mit dem Original-Manuskript Toblers, welchem er in manchen Teilen fast wörtlich folgt, mit Sicherheit hervor. Landshauptmann Tobler, der Begründer und erste Verfasser des Appenzeller Kalenders, gehörte zu den Linden und wurde mit seinen Amtskollegen dieser Partei an der ausserordentlichen Landsgemeinde von 1732 seines Amtes entsetzt; ein Jahr später wurde er sodann, wie er in seiner Chronik berichtet, zu einer Geldbusse von 27 Dublonen verurteilt und für unfähig erklärt, in Rat und Gericht zu sitzen. Aus Verdruss über eine solche Behandlung wanderte er im Jahre 1736 nach Süd-Carolina aus, wo er 1778 als angesehenener und wohlhabender Mann gestorben ist (vergl. Schäfers Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell 1810, S. 49 ff.) Vor seiner Abreise verfasste er „eine gute und ausführliche Beschreibung des Landhandels“, wie Dr. Gabriel Rüschi in seinem Buch über den Kanton Appenzell sagt; und Dr. Blatter, der frühere Redaktor unserer Jahrbücher, hatte sogar die Absicht, diese zu veröffentlichen, „da sie zur Feststellung des Tatsächlichen immer in erster Linie zu berücksichtigen sei“. Doch ist das Manuskript, welches durch Joh. Caspar Zellweger an die Kantonsbibliothek gekommen ist, für einen Abdruck nicht geeignet, teils weil es mit seinen 277 Folioseiten zu umfangreich ist, teils weil es viel Nebensächliches und Persönliches enthält. Der Verfasser unseres Berichtes hat den Kern aus der

Schale genommen, und in der folgenden Geschichte des Landhandels haben wir eigentlich Toblers Beschreibung vor uns; nur ist sie des überflüssigen Beiwerkes entkleidet, denn die zahlreichen Mandate und Memoriale, von denen Tobler Abschriften beifügt, liegen meistens gedruckt vor.

Das Manuskript, dessen Abdruck hier folgt, befindet sich in einem Band von Handschriften, welche von Dr. med. Joh. Georg Schläpfer (geb. 1796 in Trogen), dem Verfasser des „Versuchs einer naturhistorischen Beschreibung des Kts. Appenzell“, gesammelt wurden. Den Schriftzügen nach könnte es von Landammann Dr. Nagel herühren, der, wie aus einem seiner Briefe vom Jahre 1808 hervorgeht, sich während seiner Universitätsferien sehr eifrig mit der appenzellischen Geschichte beschäftigte und Auszüge aus verschiedenen Werken und Dokumenten machte. Abgesehen von der ganz kurzen Einleitung, in welcher die verschiedenen Abschnitte der Abhandlung aufgeführt werden, wird die Handschrift im Folgenden vollständig und unverändert wiedergegeben; nur die Orthographie ist etwas modernisiert und offenkundige Versehen sind korrigiert worden. *A. Marti.*

I. Einschliessung des Kantons Appenzell Ausserrhoden in den Rorschacher Friedensvertrag 1714—1718 ¹⁾.

Als der 1712 ausgebrochene Toggenburgerkrieg, auch Zwölferkrieg genannt, zwischen den Ständen Zürich und Bern einerseits und dem Fürstabt zu St. Gallen nebst den 5 katholischen Orten anderseits beendet war ²⁾, wurde

¹⁾ Zur Vorgeschichte des Landhandels vergl. die Abhandlung von Dr. Blatter im 1. Heft (1904) der 4. Folge.

²⁾ Ueber den Verlauf dieses Krieges, der durch die blutige Schlacht bei Villmergen (25. Juli 1712) entschieden wurde, siehe Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft Bd. IV, S. 192 ff.